Düsseldorfer Zeitung.

N. 34. Donnerstag den 8. Februar. 1827.

Preußen.

Für die unglücklichen Opfer des Krieges in Griechenland sind im Monat Januar bei der Vereinskasse zu Berlin ferner eingegangen: 70 Thlr Gold und 1675 Thlr. 9 Sgr. Cour.

Spanien.

Man schreibt, sagt die Etoile, aus Madrid vom 25. Jan.: Nach den fortwährend eingehenden Details über die Affaire von Coruches möchte es scheinen, daß die Insurgenten, welche Theil daran nahmen, beinahe 11,000 Mann stark gewesen, indeß die von dem Grafen von Villa-Flor commandirten Truppen der Regentschaft nicht über 7000 Mann waren; daß den ganzen Tag über der Sieg ziemlich heiß bestritten wurde, und fast unentschieden schien; daß aber durch das Gerücht von der Landung der englischen Truppen, welches sich während der Nacht in dem Lager des Marquis von Chaves mit dem falschen Zusatze verbreitet, daß dieselben sich sogleich auf den Marsch nach der Provinz Beira begeben, ein panischer Schrecken entstanden, auf welchen Verwirrung und allgemeine Unordnung gefolgt. Die Offiziere und die Anführer selbst, mit Ausnahme des Vicomte de Canellas, ergriffen zuerst die Flucht. Die Soldaten folgten bald diesem Beispiele, und eine sehr große Anzahl derselben ging sogar zu den feindlichen Reihen über.

Zu Almeida angelangt, fingen die Flüchtlinge kaum an, sich wieder zu sammeln, als beinahe das ganze Korps des Brigadiers Magessi, von der von der Regentin erlassenen Amnestie unterrichtet, in Massa abzog, um sich den Befehlen des Grafen von Villa-Flor zu unterwerfen. Von neuem bemächtigte sich darauf Schrecken der noch übrigen Insurgenten; sie flohen bis auf das spanische Gebiet, und dort wurde in einer stürmischen Versammlung der Marquis von Chaves des Oberbefehls entsetzt, und dieses dem Vicomte von Montealegre übertragen. Demungeachtet konnte dieser letztere nur etwas mehr als 1000 Mann zusammenbringen, womit er, wie man sagt, durch Trelos-Montes nach Portugal zurückgekehrt ist. Die andern haben sich in kleinen Abtheilungen zerstreut, wovon ohne Zweifel mehrere auch wieder über die Grenze gegangen seyn werden, wie der Marquis von Chaves und die andern Chefs gethan zu haben scheinen.

Man glaubte mehrere Tage zu Madrid, daß die Marquisin von Chaves in dieser Hauptstadt angekommen wäre; dieß war aber unrichtig, da sie fortwährend ihren Mann begleitet.

Ein alter spanischer Guerillachef, welcher auf Seite von Gallizien einen Einfall ins portugiesische Gebiet gemacht, ist am 8. bei Annäherung der von den portugiesischen Behörden gegen ihn geschickten Truppen wieder nach Spanien zurückgekehrt. Seine Expedition beschränkte sich auf die Plünderung der kleinen Stadt Melgaco.

Frankreich.

Das Linienschiff Johann VI. ist von Rio-Janeiro zu Brest angekommen. Hr. de Roche Pinto, Ehrenritter der Kaiserin, und 15 andere Personen von Rang, die das Gefolge des Infanten Don Miguel bilden sollen, werden sich bald nach Paris begeben.

Miszellen.

Die Stadtmauer von Tanger (Nordafrika) hat eine merkwürdige Besatzung — gewiß die harmloseste in der Welt. — Unzählige Storchnester stehen darauf, fast eins neben dem andern. Schon im Monat September zieht dieses Heer nach Süden. Ihre Nester bleiben unversehrt. Bei der Rückkehr erkennt jeder Storch sein Nest wieder, und nimmt es in Beschlag. Nimmt zufällig ein Storch am ersten Tage der Rückkehr das Nest eines andern ein, so entsteht, wenn der rechtmäßige Besitzer zurückkehrt, zwischen beiden eine blutige Fehde, welche so lange dauert bis einer unterliegt. Es ist außerordentlich, wie sehr man die Störche ehrt. In Fez befindet sich ein sehr reiches Hospital. Ein großer Theil der Stiftung ist, durch letztwillige Verordnung milder Personen, zur Verpflegung und Anschaffung von Arzneimitteln für — kranke Störche, so wie zur Bestreitung der Kosten ihrer Begräbnisse in diesem Hospital, ausgesetzt. — Man hegt den seltsamen Wahn, daß diese Thiere Menschen aus entfernten Inseln seyen, die zu gewissen Jahreszeiten die Gestalt der Störche annähmen, um nach Tanger zu kommen, und daß sie zu einer andern Jahreszeit in ihr Vaterland zurückkehrten, woselbst sie bis zum darauf folgenden Jahre wieder Menschen würden. Aus diesem Grunde würde der für einen großen Verbrecher gehalten, der einen solchen Vogel quälte oder tödtete. Unzählige Mährchen gründen sich auf diesen Glauben.

Jonische Inseln.

Nachrichten aus Corfu zufolge war der Lord-Ober-Commissär der vereinigten Staaten der jonischen Inseln Sir Frederik Adam am 29. Decem. Nachmittags von seiner Urlaubs-Reise nach England, im erwünschten Wohlseyn wieder in Corfu eingetroffen, und mit allen ihm gebührenden Ehren-Bezeigungen empfangen worden. Sir Frederik Adam hat die Reise von Ancona nach Corfu am Bord des jonischen Gouvernements-Schooners, Lord Castlereagh, Capitän Johann Terrini, in eilf Tagen zurückgelegt.

Rußland.

Folgendes ist das allergnädigste Rescript Sr. Maj. des Kaisers an den Justizminister, Fürsten Lobanow-Rostowskji: „Fürst Dmitrji Iwanowitsch! Ich habe mit besonderem Vergnügen die von Ihnen Mir dargelegte kurze Uebersicht des Standes der Sachen in dem Ihnen anvertrauten Ministerium für das vergangene 1826ste Jahr gelesen. Es war Mir angenehm zu bemerken, daß ungeachtet der ungewöhnlichen Menge der Sachen, die, bis zu einer Anzahl von mehr als 2,850,000, in diesem Jahre zur Entscheidung in den verschiedenen Tribunälen im Reiche eingegangen sind, verhältnißmäßig nur sehr wenige unentschieden geblieben, und daß durch diese Beschleunigung in der Gerechtigkeitspflege die Zahl der Arrestanten, welche im Laufe des Jahres bis auf 127,000 gestiegen war, überall bedeutend vermindert worden, so daß gegenwärtig nur 4900 derselben übrig sind. Diese rühmliche Thätigkeit der Gerichtshöfe, deren Resultate Meinem Herzen so trostreich sind, schreibe Ich Ihrem Bestreben zu, diesem Eifer, der Sie immer auf der Laufbahn des Dienstes ausgezeichnet hat, und den Sie als würdiger Vorgesetzter auch auf Ihre Untergebenen zu übertragen wußten. Ich erkläre Ihnen Meine aufrichtige Erkenntlichkeit und beauftrage Sie, Mein Wohlwollen denjenigen Ihrer Untergebenen zu bezeugen, welche nach Ihrer Meinung dasselbe durch ihren Eifer, durch Ausdauer in ihren Bemühungen, vor allem aber durch Reinheit der Absichten und durch Unbestechlichkeit verdient haben. Ich hoffe, daß durch neue noch wichtigere Erfolge in der Zukunft Meine innigen Wünsche erfüllet werden mögen, daß durch die bei der gehörigen Aufmerksamkeit u. Genauigkeit möglichste Beschleunigung in dem Gange der Sachen, der Anhäufung derselben vorgebeugt, daß überall im Staate die persönliche Sicherheit des Eigenthumes, alle Rechte eines jeden Meiner geliebten Unterthanen durch unpartheiisches Gericht geschützt, und daß diejenigen, welche zu Wächtern des Rechtes gesetzt sind, in ihrem Verfahren nur allein durch Pflichtgefühl und Achtung vor der Heiligkeit der Gesetze, durch ihre dem Throne geleisteten Schwüre und durch die Grundsätze der Ehre geleitet werden mögen. Und hiezu verhelfe uns der allen guten Vorsätzen Segen verleihende Gott. Verbleibe Ihnen wohlgewogen."

Deutschland.

Innsbruck, vom 24. Januar.

Noch immer laufen Berichte von Unglücksfällen ein, die sich in verschiedenen Gegenden Süd-Tyrols durch herabgestürzte Lavinen ereignet haben. So wurden am 4. drei im Holz-Arbeiten begriffene Männer von einer herabgerollten Lavine in den Abgrund geschleudert, und unter den ungeheuern Schneemassen begraben. Erst am 7. d. wurden die Verunglückten durch die vereinte Anstrengung von 339 vom Landgerichte Cavalete aufgebotene Menschen todt aus dem Schnee hervorgezogen.

Ein ähnliches Unglück geschah am nämlichen 4. Jan. im Thale von Fassa. Sieben Männer kehrten an diesem durch ungewöhnliche Schneestürme ausgezeichneten Tage von einem Markte in ihre Heimath zurück. Unter beständigem Schneegestöber langten sie Mittags auf dem Berge Chiavacres an, als mit einem Male mit gräßlichem Donner eine ungeheure Schneelavine auf sie herabstürzte, und die sieben Männer in einem Augenblicke unter ihrer gewaltigen Masse verschüttete.

Nur drei von ihnen waren so glücklich, sich unter steter Todesangst mit unbeschreiblicher Anstrengung aus dem Schnee hervor zu arbeiten, und, erstarrt von Furcht und Kälte, sich gegen Abend in das Dorf Canazey zu schleppen, wo sie ihr und ihrer Gefährten Unglück erzählten. Auf der Stelle eilten, von Mitleid angefeuert, 40 rüstige mit Schaufeln und Windlichtern versehene Männer nach der Stelle der herabgestürzten Lavine, um die Verunglückten, wo möglich zu retten; aber die Finsterniß der Nacht, der häufig fallende Schnee, und das Brausen eines heftigen Windes vereitelte ihre edle Bemühung. Mit Anbruch des Tages (5. Januar) begaben sich zu gleichem Zwecke über 100 Menschen, und am 6. d. abermals 40 Männer dahin, allein auch sie konnten von den Verunglückten keine Spur entdecken. Erst am Sonntag den 7. Januar glückte es 250 aufgebotenen Männern, die vier Leichname in geringer Entfernung von einander aus dem Schnee hervorzuziehen.

Cöthen, vom 31. Jan.

Unsere Zeitung enthält heute folgende Bekanntmachung: Se. herzogl. Durchl., unser gnädigster Landesherr, haben auf unsere, im Namen aller Theilnehmer, an Höchstdieselben gerichtete unterthänigste Bitte, um gnädigste Annahme der von Höchstihren getreuen Unterthanen offerirten Fuhren

---

Der Schnellläufer.

Die sogenannten Wallachen, entweder nach ihrem Vaterlande, der Wallachei, oder weil ihnen die Milz genommen wurde, also benannt, waren an fürstlichen Höfen schnelle Botenläufer oder Trabanten. Während des 30jährigen Kriegs machte ein Landgraf von Hessen-Cassel eine nöthige Reise nach Darmstadt, und weil er das beste Pferd ritt, kam er seinem Gefolge zeitig aus den Augen, und nur ein einziger schnell laufender Lakai folgte ihm nach. Da sie Nachmittags spät zu Frankfurt a. M. anlangten, und mithin schon 18 starke Meilen zurückgelegt hatten, war der Landgraf so ermüdet, daß er keinen Schritt weiter reiten konnte. Deßhalb gab er seinem noch kraftvoll dastehenden Lakai den Auftrag, einen Brief denselben Abend bis in das 3 Meilen weit entfernte Darmstadt zu tragen und dem daselbst befindlichen Landgrafen zu übergeben. Jedermann bewunderte dieses Läufers Schnelligkeit, der in einem Tage 21 deutsche Meilen zurückgelegt hatte, und da gerade im fürstlichen Saale Ball war, fragte man ihn, ob er sich wohl getraue, noch einen Reigen zu tanzen? Warum nicht, wenn ich die Gnade erlangen kann, mit der Prinzessin zu tanzen, erwiederte er freundlich. Dieß ward ihm bewilligt, und nachdem er nun zuvor einen Pokal voll Wein geleert hatte, um sich ein wenig abzukühlen, begann er den Reigen, sank aber, ehe derselbe halb beendigt war, todt nieder. Sein Tod wurde sehr bedauert, und ihm ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten.

zur Herbeischaffung von Material zu dem Baue der katholischen Kirche in der Residenzstadt Cöthen, an uns Endesunterzeichnete folgende gnädige Kabinetsschreiben zu erlassen geruhet, in welchen Höchstdieselben die Anerbietung Ihrer getreuen Unterthanen auf das huldvollste angenommen haben:

„Ich will Ihnen hierdurch auf Ihre Mir am gestrigen Tage vorgelegte Eingabe erwiedern, daß Ich die Mir von Ihnen im Namen der übrigen auf der zugleich miteingerichten Liste verzeichneten Rittergutsbesitzer, Domänenpächter, Rittergutspächter und Landleute vorläufig angebotene so bedeutende Anzahl von Fuhren zur Herbeischaffung von Material zu dem bevorstehenden Baue der katholischen Kirche in Meiner Residenzstadt Cöthen, mit dem größten Vergnügen und der lebhaftesten Freude annehmen will. Es ist Mir dieses Anerbieten ein neuer Beweis der immer lebendigen Liebe und Anhänglichkeit Meiner getreuen Unterthanen, welche Meinem Landesväterlichen Herzen gerade bei dieser Veranlassung um so wohlthuender ist, als es in der neuesten Zeit an einzelnen Uebelgesinnten im In- und besonders im Auslande nicht gefehlt hat, deren eifrigstes Bestreben dahin gerichtet war, Mir die Herzen Meiner geliebten Unterthanen zu entfremden. Ich habe Mein Bauamt von Ihren Anerbietungen in Kenntniß gesetzt, und werde sehr gern der versprochnen Einlieferung der fortgesetzten Liste von Unterschriften entgegen sehen. Ich sage Ihnen schon jetzt zugleich mit für die übrigen oben gedachten Personen Meinen aufrichtigsten Dank, und bleibe Ihnen in Gnaden gewogen. — Cöthen, den 27. Januar 1827.

Ferdinand."

„Ich will Ihnen hierdurch auf Ihre Eingabe vom gestrigen Tage erwiedern, daß Ich die Offerten der mit Gespann versehenen Bürger Meiner Residenzstadt Cöthen, zu dem bevorstehenden Baue der katholischen Kirche eine so bedeutende Menge von Bruchsteinen heranfahren zu wollen; mit derselben Genugthuung und demselben Wohlwollen auf- und annehme, als die deßfallsigen Anerbietungen Meiner übrigen Unterthanen, und indem Ich Meinen gedachten Bürgern durch Sie Meinen aufrichtigsten Dank für diesen Beweis von Treue und Anhänglichkeit gegen Meine Person zu erkennen gebe, will Ich zugleich Ihnen eröffnen, daß Ich den Eifer, welchen Sie bei dieser Veranlassung unaufgefordert an den Tag gelegt haben, mit dem größten Wohlgefallen wahrgenommen habe. Ich habe Mein Bauamt auch von Ihrem Anerbieten in Kenntniß gesetzt.—Cöthen, den 27. Jan. 1827.

Ferdinand."

(Folgen die oben erwähnten Unterschriften.)

Gotha, vom 3 Febr.

Das Geraische Amtsblatt vom 30. Januar enthält eine Polizei-Verordnung gegen das wieder überhand genommene Betteln. Nach derselben wird jeder arbeitsfähige Bettler, er sey In- oder Ausländer (auch Handwerksbursche) im ersten Betretungsfalle mit einer seiner körperlichen Verfassung und den sonst vorkommenden Umständen angemessenen Züchtigung von vier bis sechs Karbatschenhieben, beim zweitenmale mit verdoppelter Zahl der Hiebe, zum drittenmal aber mit halbjähriger Zuchthaus-Arbeit bestraft. Alte und kränkliche Personen aus dem Auslande, die sich über dem Betteln betreten lassen, werden zum erstenmal mit zwei und viertägigem, zum zweitenmale mit vier bis achttägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, zum drittenmale mit halbjähriger Zuchthausstrafe belegt. Wegen des Bettelns inländischer Kinder werden deren Eltern oder Pflegeeltern zur Verantwortung gezogen und wenn sie nicht darthun können, daß die Kinder wider ihren Willen gebettelt haben, bestraft; außerdem werden die Kinder bei erstmaligen Aufgreifen zwei Tage lang beim Wasser und Brod eingesperrt, beim zweitenmale mit einer kleinen Peitsche, oder mit Ruthenhieben, beim drittenmale eben so, jedoch auf nachdrücklichere Weise gezüchtigt, beim viertenmale aber auf ein halbes Jahr ins Zuchthaus gebracht.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Appellations-Rathes Franz Sybenius in Köln in der Eigenschaft als universal Legatar der verstorbenen Fräulein Veronica Bernardi, Zeitlebens ohne Gewerb, wessen Nachlassenschaft ersterer sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Erklärung, daß der Extrahent bei dem hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Kohl als Mandatar, Domicil gewählt habe, soll

am 15. May, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslocal, das den Eheleuten Wippel resp. derselben Kinder erster Ehe zugehöriges Haus auf der Zollstraße, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Pr. Crt. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Zollstraße zwischen dem Hause der Frau Wittwe Charlotte Peils und jenem des Wirthes Joseph Schlömer Lit. B. N. 363.

Die Gebäude sind in Stein aufgeführt, theils mit Pfannen, theils mit Ziegel gedeckt, zweistöckigt, hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, Küche und Pumpe, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 3 Zimmer, aufm Speicher 3 Zimmer und ist unterkellert.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer angeschlagen zu 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., und wurde auf unsere Verfügung vom 18. Jänner gegen die Schuldner in Beschlag genommen; diese Beschlagnahme am 19.

Ein Testament, wie es nicht oft vorkömmt.

Ein Handelsmann von Toulouse, Namens Gondelin, versammelte vor seinem Tode acht der berühmtesten Notarien von dort, und erklärte ihnen, daß er seinen Neffen zum Universalerben einsetze, daß er aber wolle, daß sein Testament nur ein einziges Wort enthalten solle. Sie bemerkten ihm alle einstimmig, daß dieß gar nicht möglich sey, und daß man die von den Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten nicht umgehen könne. „Ihr versteht alle nichts," erwiederte ihnen der Kranke, „ich will euch gleich beweisen, daß man ein ganz authentisches Testament in Einer Sylbe machen kann." Er ließ hierauf seinen Neffen kommen, und übergab ihm einen Sack, der neben seinem Bette stand, und alle seine Rechtstitel, Verschreibungen, Contrakte ꝛc. enthielt, mit dem Worte: „Dein." — „Dieses ist mein Testament," sagte er hierauf zu den Notarien, „und gewiß ein feierliches, da Sie alle Zeugen davon sind."

Ein reicher Dummkopf sagte zu einem berühmten witzigen Kopfe: „Wer doch solchen Ruf haben könnte, wie Sie! Zehntausend Thaler wollte ich darum geben!" — „Das würde der schlimmste Kauf seyn, den Sie in Ihrem Leben gethan hätten," erwiederte der Andere. — „Wie so?" — „Sie würden den Ruf in den ersten acht Tagen wieder verlieren."

Der bekannte und berühmte Tänzer Vestris in

dito in die Hypothekenregister eingetragen und am 3. Februar denen Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

Der Justizrath
Zahren.

Bekanntmachung.

In Gefolge Auftrags der Königlichen Regierung zu Düsseldorf wird der Unterschriebene die Wegegeld-Erhebung an der Empfangsstation zu Windfoch auf der Hollandischenstraße, am Montag den 12. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthofe bei Hrn. Heubes zu Benrath, und die Wegegeld-Erhebung an den dieß- und jenseits des Dorfs Hilden gelegenen Empfangsstation Lit. A und B auf der Hildenerstraße, am Dienstag den 13. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Beigeordneten Herrn Bausenhaus zu Hilden, zur Anpachtung ausstellen.

Pachtgeneigte, welche sich durch Bescheinigung ihres Orts-Vorstandes über ihre Qualifikation und Kautions-Leistung genügend ausweisen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und sonstigen näheren Bestimmungen in Beziehung auf die Raumgränze auch schon vor dem Termin hier eingesehen werden können.

Gerresheim, den 30. Januar 1827.

Löhr,
Bauconducteur.

Präparatorischer Haus-Verkauf.

Montag den 12. dieses, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, soll das auf der Flingerstraße dahier gelegene und zu Betreibung jedes Gewerbes wohl geeignete mit N. 777 bezeichnete, mit Einfahrt, geräumigem Hofplatze und Hintergebäuden versehene Haus, bei dem Weinwirthe Hrn. Rings auf dem hiesigen Friedrichsplatze, an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. — Die Bedingnisse sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1827.

Jos. Müller, Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag einer hohen Königl. Regierung hierselbst wird der Unterzeichnete die Chausseegeld-Einnahme der folgenden Empfangsstellen zur Verpachtung für den Zeitraum von dem 1. April dieses Jahrs bis den 31. März 1830, öffentlich ausstellen, nämlich:

1) die zu Huckingen und Grünenwald,
den 12. des künftigen Monats Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Wittwe Schrei zu Huckingen;

2) die zu Kreutzberg,
an demselben Tage des Nachmittags 2 Uhr, bei dem dortigen Empfänger Blumrath;

3) die zu Golzheim,
den 13. des Monats Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Empfänger Müngersdorf daselbst;

4 die zu Mettmann,
den 14. des gedachten Monats, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Wimmershoff daselbst.

Die Gränzen, in welchen die Empfangsstellen liegen müssen, sind so weit ausgedehnt, als es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Diejenigen, welche zu der Anpachtung der Chausseegeld-Einnahme von den angeführten Empfangsstellen Lust tragen, die erforderliche Eigenschaften besitzen, und die nöthige Sicherheit stellen können, worüber sie von ihrer Ortsbehörde eine annehmbare Bescheinigung beizubringen haben, wollen sich hierzu an den vorgenannten Orten um die bestimmte Zeit einfinden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1827.

Der Unter-Bauinspector
Gerhards.

Vermiethung.

Das gleich am Eingange zu der hiesigen Stadt vor dem ehemaligen Flingerthor, vorhäuptig längs der Promenade am Wasser-Kanale und langseitig an die Elberfelder und Kölnische Landstraße anschießende, dem Herrn Medicinä-Doctor tit. Bongart gegenüber gelegene mit N. 72 B. bezeichnete Haus, ist zu vermiethen und am 1. künftigen Monats April zu beziehen. — Das Haus ist drei Stock hoch, in demselben befinden sich zwei Säle und viele neu und modern tapezirte Zimmer; es ist mit vorzüglich gutem Kellerwerk, Einfahrt, Stallung, einem geräumigen Hofplatze und einem großen mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzten Garten versehen, und gewährt wegen seiner lebhaften Lage und seiner Aussicht in die ganz nahe Promenade und den Hofgarten einen angenehmen Aufenthalt. — Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1827.

J. Müller, Notar.

Auf der Zollstraße bei Franz Brink, N. 540, ist gelber und schwarzer Pech, p. ℔ 3 Sgr.; Schuhmachergarn, p. ℔ 12 Sgr.; Schuhmacherhanf, p. ℔ 8 Sgr., und in Quantität billiger zu haben.

Bei A. Starck auf der Bolkerstraße sind wieder ächte westphälische Schinken zu haben.

Eine Person von gesetztem Alter sucht eine Stelle als zweite Magd. Die Expedition sagt wer.

Bei W. Küpper, Hundsrücken N. 582, sind Leichenmäntel p. Stück 1 Sgr., in Miethe zu haben.

J. Perpeet gibt Anweisung zu Kapitalien.

Theater-Anzeige.

Freitag den 9.:

Der Kaufmann von Venedig.
Dramatisches Gedicht in 5 Akten nach Shakespear, von Schlegel.

Sonntag den 11.:

Das Donauweibchen, II. Theil.
Komische Oper in 3 Akt. v. Kauer.

Paris sollte bei Anwesenheit des Königs von Schweden seine Größe zeigen. Vestris war aber nicht dazu zu bewegen und ließ sich lieber in die Bastille setzen. Als späterhin der Prinz Heinrich von Preußen in Paris war, fragte die französische Generalität diesen Tänzer, ob er nunmehr vor dem anwesenden Prinzen Heinrich tanzen würde? Er bejahete diese Frage ohne Umstände, und als man nach der Ursache seiner Bereitwilligkeit fragte, versetzte er: „weil Ihr vor demselben bei Roßbach getanzt habt."

Rechen-Exempel.

Durch Rechnen bringt man viel heraus.
Gesetzt, man zahlt dir Gelder aus, so nummerire,
Und hat ein Freund sein Hab und Gut verloren, so addire.
Hörst du vom Nachbar schlechtes, subtrahire.
Dein eigen Gut multiplicire,
Hast du was übrig, dividire;
Doch in der Freundschaft rechne
Mit Bedacht, und nimm vor Brüchen
Dich in Acht.

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.